

Beginn: 20:00 Uhr
 Ende: 21:00 Uhr

Sitzung-Nr: 04/gr/019/2017
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

über die am 13.03.2017 im Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstraße 31, 76857 Dernbach stattgefundene 18. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dernbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 01.03.2017 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 24.02.2017 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9

Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Harald Jentzer	
----------------	--

Erste Beigeordnete und Ratsmitglied

Sabine Roth	
-------------	--

Beigeordnete und Ratsmitglied

Maria Nicklas	
---------------	--

Ratsmitglieder

Erhard Follmann	
-----------------	--

Oliver Metz	
-------------	--

Werner Püngeler	
-----------------	--

Günter Weilacher	das Ratsmitglied war vom TOP 12 bis einschließlich TOP 14 abwesend
------------------	--

Sachverständige

Jörg Sigmund	
--------------	--

Schriftführer

Marcel Ludwig	
---------------	--

Ferner sind anwesend

Pressevertreter	als Pressevertreter war Peter Pohlitz anwesend
-----------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Christian Dörr	entschuldigt
----------------	--------------

Ingrid Hörner	entschuldigt
---------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2017
- 4 Bebauungsplanverfahren "In den Dreimorgen" 2. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
 1. Anhörung eines Sachverständigen
 2. Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen
 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)
Vorlage: 04/081/IV/973/2017
- 5 Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in diversen Straßen; hier: Umwandlung der Vorausleistungsbescheide in endgültige Bescheide
Vorlage: 04/078/IV/970/2017

- 6 Auftragsvergaben
 - 7 Stockacker
 - 8 Dorferneuerung
 - 9 Bauangelegenheiten
 - 10 Informationen
-

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Vorsitzende teilt dem Rat mit, dass Edwin Gensheimer eine Sachspende für den Seniorennachmittag im Wert von 22,09 € geleistet hat.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Spende von Edwin Gensheimer im Wert von 22,09 € anzunehmen.

3 Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2017

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den zuständigen Revierförster, Jörg Sigmund, als Sachverständigen zu hören.

Der Sachverständige informiert den Rat über das vergangene Forstwirtschaftsjahr 2016. Hierzu teilt er mit, dass bei der Durchforstung ein Holzeinschlag von 670 Festmetern erzielt werden konnte. Für die Wegeunterhaltung wurden 2.700,- € aufgewendet. Es wurde eine Sitzbank am Schwörstein errichtet und 250 Douglasien gepflanzt. Das Forstwirtschaftsjahr 2016 wurde mit einem Finanzhaushaltsplan in Höhe von 6.000,- € abgeschlossen.

Anschließend stellt der Sachverständige dem Rat den Wirtschaftsplan 2017 vor. Der Plan liegt den Ratsmitgliedern vor.

Der Vorsitzende fragt den Sachverständigen nach Möglichkeiten, Wege im Privatwald anzulegen. Laut Sachverständigem ist dies nur mit erheblichem Aufwand im Rahmen einer Flurbereinigung möglich. Der Wille der Eigentümer des Privatwaldes müsse stets berücksichtigt werden.

Im Anschluss wird der Sachverständige vom Rat verabschiedet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2017.

4 Bebauungsverfahren "In den Dreimorgen" 2. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

1. Anhörung eines Sachverständigen

2. Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen

3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)

Vorlage: 04/081/IV/973/2017

Der Ortsgemeinderat möge beschließen, dass ein Vertreter vom Büro Werk-Plan als Sachverständiger gehört wird.

In dem vorgenannten Bebauungsplanverfahren wurde die Offenlage durchgeführt. Ebenso wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die eingegangenen Anregungen und die Stellungnahme des Planers sind als Anlage beigefügt. Der Ortsgemeinderat hat über die Abwägung der eingegangenen Anregungen zu beschließen.

Wenn keine Änderungen des Planentwurfes mehr anstehen, kann die Bebauungsplanänderung nun als Satzung beschlossen werden.

1. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, Frau Moser und Frau Schönung vom Büro Werk-Plan, Kaiserslautern, als Sachverständige zu hören.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, sich der Stellungnahme des Planers anzuschließen.
3. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den Bebauungsplan „In den Dreimorgen“, 2. Änderung gem. § 13a BauGB als Satzung, gem. § 10 BauGB.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M1:1000
- Schriftliche Festsetzung
- Begründung

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes „In den Dreimorgen“ 2. Änderung als Satzung gemäß § 88 Landesbauordnung (LBauO).

**5 Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in diversen Straßen; hier: Umwandlung der Vorausleistungsbescheide in endgültige Bescheide
Vorlage: 04/078/IV/970/2017**

Da bei einigen Ratsmitgliedern Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO vorliegen, wird der Gemeinderat die Straßen einzeln beraten und beschließen.

In den Straßen

1. Hauptstraße
2. Stockacker
3. Kipperstal
4. Im Bruch
5. Dreimorgen
6. Pfalzteich
7. Am Berg
8. Forststraße

wurde die Straßenbeleuchtungsanlage erneuert. Hierfür wurden mit Vorausleistungsbescheiden vom 27.04.2015 auf der Grundlage der Kostenspaltung Vorausleistungen auf den Ausbabeitrag erhoben. Die in den Vorausleistungsbescheiden angenommenen Investitionskosten wurden nach zwischenzeitlich vorgenommener endgültiger Abrechnung der Pfalzwerte nicht überschritten. Weitere Baumaßnahmen sind seither nicht mehr erfolgt und damit keine weiteren Kosten angefallen. **Der Vorausleistungsbetrag entspricht somit dem endgültigen Beitrag.**

Es besteht die Möglichkeit, durch Gemeinderatsbeschluss die Vorausleistungsbescheide in endgültige Beitragsbescheide umzuwandeln. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

1. Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, die Vorausleistungsbescheide vom 27.04.2015 in der Hauptstraße in endgültige Beitragsbescheide umzuwandeln. Von der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 22 GemO ausgeschlossen sind die Ratsmitglieder Sabine Roth, Erhard Follmann, Werner Püngeler und Günter Weilacher. Es verbleiben somit drei Ratsmitglieder. Der Gemeinderat ist gemäß § 39 Abs. 2 GemO dennoch beschlussfähig.
2. Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, die Vorausleistungsbescheide vom 27.04.2015 in der Straße im Stockacker in endgültige Beitragsbescheide umzuwandeln. Von der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 22 GemO ausgeschlossen ist das Ratsmitglied Günter Weilacher.
3. Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, die Vorausleistungsbescheide vom 27.04.2015 in der Straße im Kipperstal in endgültige Beitragsbescheide umzuwandeln.
4. Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, die Vorausleistungsbescheide vom 27.04.2015 in der Straße Im Bruch in endgültige Beitragsbescheide umzuwandeln.
5. Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, die Vorausleistungsbescheide vom 27.04.2015 in der Straße im Dreimorgen in endgültige Beitragsbescheide umzuwandeln. Von der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 22 GemO ausgeschlossen sind die Ratsmitglieder Maria Nicklas und Oliver Metz.
6. Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, die Vorausleistungsbescheide vom 27.04.2015 in der Straße im Pfalzteich in endgültige Beitragsbescheide umzuwandeln.
7. Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, die Vorausleistungsbescheide vom 27.04.2015 in der Straße Am Berg in endgültige Beitragsbescheide umzuwandeln. Von der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 22 GemO ausgeschlossen sind die Ratsmitglieder Sabine Roth und Werner Püngeler.
8. Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, die Vorausleistungsbescheide vom 27.04.2015 in der Forststraße in endgültige Beitragsbescheide umzuwandeln.

6 Auftragsvergaben

Es liegen keine Auftragsvergaben vor.

7 Stockacker

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, Frau Moser und Frau Schönung vom Büro Werk-Plan, Kaiserslautern, als Sachverständige zu hören.

Das Ratsmitglied Günter Weilacher ist gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Frau Schönung und Frau Moser stellen dem Rat den aktuellen Planungsstand vor. Hierzu legen sie dem Rat mehrere Pläne vor.

Die SGD hat bisher keinen Genehmigungsbescheid für die Maßnahme erlassen. Die zuständige Mitarbeiterin ist erkrankt, eine Vertretung gibt es nicht. Ohne Genehmigung der Ableitung des Außengebietswassers kann die Baumaßnahme nicht begonnen werden. Ob der Zeitplan eingehalten werden kann, ist deshalb fraglich.

Die geplanten Kosten der Maßnahme belaufen sich auf 129.000,- €.

8 Dorferneuerung

Der Vorsitzende informiert den Rat darüber, dass die ADD der Planänderung bei Tavana/Funck-Cromm zugestimmt hat. Die nicht verbrauchten Mittel können auf das Objekt Gensheimer übertragen werden. Für den nicht gedeckten Kostenanteil muss ein neuer Zuschussantrag gestellt werden. Erst nach Bewilligung des Antrages kann mit den Maßnahmen bei dem Anwesen Gensheimer begonnen werden.

Die Sachverständigen der Büro Werk-Plan verlassen die Sitzung.

9 Bauangelegenheiten

Die Ortsgemeinde muss über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bezüglich der Errichtung von vier Ferienwohnungen entscheiden. Auf Grund der Besonderheit des Falles und der damit verbundenen Auskünfte zu den Personen der Antragsteller sowie zum Verfahrensgegenstand, wird dies im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

10 Informationen

Der Ortsbürgermeister informiert den Rat über die Notfalldosen, welche beim Seniorennachmittag verteilt wurden.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer